

Medieninformation

03 / 2019
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 09. Dezember 2019, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,
09. Dezember 2019

Rechnungshof legt Jahresbericht vor

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat heute in einer Pressekonferenz seinen Jahresbericht 2019 veröffentlicht. Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Binus fordert darin Strategien und langfristige Konzeptionen für eine zukunftsfähige sächsische Finanzpolitik.

Der Jahresbericht enthält erstmalig wieder die Ergebnisse aus dem staatlichen und kommunalen Teil gemeinsam in einem Band. Zudem erläutert ein neuer Abschnitt „Ergebnisbericht“ die parlamentarische Beratung und weitere Entwicklungen zu den Jahresberichtsbeiträgen von 2018.

Staatliche Finanzlage:

Die Konjunkturaussichten für Sachsen haben sich trotz hoher Beschäftigung und wachsender Einkommen verschlechtert, wie Prof. Dr. Binus feststellt. Dies erschwere den finanziellen Handlungsspielraum für den Freistaat: „Die Landesregierung steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Sie muss den Freistaat Sachsen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nachhaltig und zukunftsfähig gestalten. Der Generationenwechsel in der Verwaltung, die Digitalisierung, die Finanzierung des Bildungsbereichs und der öffentlichen Investitionen stellen die größten Herausforderungen dar. Das gleiche gilt für die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Bewältigung des Kohleausstiegs.“

Er sieht durch den beträchtlichen Ausgabenanstieg in den Bereichen Personal und Bildung langfristig die Tragfähigkeit und das hohe Investitionsniveau des Sächsischen Haushalts gefährdet: „Dies kann nur mit einer permanenten Aufgabenkritik, effizienten Verwaltungsstrukturen, Bürokratieabbau und Nutzung der Digitalisierung gelingen. Hierfür bedarf es Strategien und langfristiger Konzeptionen. Ausgaben müssen noch stärker priorisiert werden.“

Mit Besorgnis beobachtet Rechnungshofpräsident Binus Tendenzen, die die schwarze Null aufweichen wollen: „An der Ausgabendisziplin muss festgehalten werden. Die Schuldenbremse sollte im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht angetastet werden. Sie kann nicht für die geringe Investitionsstätigkeit verantwortlich gemacht werden.“

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Finanzlage der Kommunen:

Die sächsischen Kommunen erzielten im Jahr 2018 insgesamt höhere Steuereinzahlungen als im Vorjahr, wobei sich das Wachstum etwas abgeschwächt hat. Dennoch konstatiert Prof. Dr. Binus: „Die sächsischen Kommunen dürften nicht zuletzt durch die mittelbaren Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 insgesamt gesehen auch weiterhin finanziell solide aufgestellt sein.“

Die überörtliche Prüfung wurde auch in den Jahren 2017 und 2018 maßgeblich durch die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen bestimmt, wie der Präsident des SRH betont: „Auch im 7. Jahr nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist ein erheblicher Zeitverzug bei der Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse festzustellen. Es fehlen noch rund 9 % der Eröffnungsbilanzen. Mit einem Abschluss dieses Umstellungsprozesses ist nicht vor dem Jahr 2020 zu rechnen.“

Damit werde die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraums der Kommunen erheblich erschwert: „Wesentliche Finanzentscheidungen zahlreicher Kommunen basieren lediglich auf fortgeschriebenen Plandaten. Deshalb bestehen in zahlreichen Fällen erhebliche Zweifel am Vorliegen einer geordneten Haushaltswirtschaft. Die Vergabe von Fördermitteln an solche Kommunen sollte hinterfragt werden. In der Mehrzahl der Kommunen ist dem bereits eingetretenen Zeitverzug bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen aber weiterhin nicht im nötigen Maße entgegen gewirkt worden. Die Situation bezüglich der nicht festgestellten Jahresabschlüsse hat sich damit weiter verschärft.“

Hinzu komme, so Rechnungshofpräsident Karl-Heinz Binus, das große Personalproblem, vor dem die kommunalen Verwaltungen im Freistaat stehen: „Bis zum Jahr 2030 werden rund 50 % der kommunalen Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig wird das Arbeitskräftepotenzial im Freistaat Sachsen deutlich sinken. Dadurch wird es rein rechnerisch nicht mehr möglich sein, alle in Sachsen frei werdenden Arbeitsplätze wieder zu besetzen.“

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2019:

Finanzielle Sicherheitslücke

IT-Verfahren Mittelbewirtschaftungssystem SAXMBS (Beitrag Nr. 7)

Das IT-Verfahren SaxMBS ist im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2003 im Einsatz. Es ermöglicht die Mittelbewirtschaftung in den Behörden durch einen einheitlichen, rechnergestützten Mittelbewirtschaftungsprozess und die Übergabe von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten an die Kassen des Freistaates. Im Haushaltsjahr 2016 haben im Zuständigkeitsbereich der Hauptkasse des Freistaates Sachsen insgesamt 257 Anordnungsdienststellen rund 879.000 Auszahlungen im Umfang von rund 9,5 Mrd. € und rund 129.000 Einzahlungen im Umfang von etwa 7,3 Mrd. € mit dem Verfahren SaxMBS angeordnet.

Der SRH hat das System insbesondere im Hinblick auf die Informationssicherheit geprüft und festgestellt, dass der Betrieb von SaxMBS in der sächsischen Staatsverwaltung nicht einheitlich erfolgt. Es kommen zentrale und dezentrale Betriebslösungen zum Einsatz. Zudem hat SaxMBS erhebliche Mängel bei der Informationssicherheit. Im Ergebnis seiner Prüfung erscheint dem SRH das IT-Verfahren SaxMBS nicht mehr zeitgemäß. Es sollte durch ein zentral betriebenes IT-Verfahren abgelöst werden, das den gesamten Haushaltskreislauf, von der Planung über die Bewirtschaftung bis hin zur Haushaltsrechnung, auf der Grundlage einer einheitlichen Datenbasis abbilden kann.

Unkoordiniert

„So geht sächsisch“ (Beitrag Nr. 8)

Der SRH hat die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ im Prüfungszeitraum 2016/2017 stichprobenartig geprüft. Aus Sicht des SRH bedarf es in Anbetracht der Höhe der bis Ende 2017 verausgabten Mittel von 38,5 Mio. € der Nachschärfung der Zielkonzeption der Kampagne: Neben der Standortkampagne existieren eine Vielzahl an Werbe- und Imagekampagnen des Freistaates Sachsen, die sich in ihrer Zielstellung mit der Standortkampagne überschneiden. Teils werden Werbemaßnahmen anderer Kampagnen aus Mitteln der Standortkampagne mitfinanziert. Eine Festlegung zwischen den Ressorts, welche Aufgaben die Standortkampagne in ihrer Konzeption als Dachmarke für die Einzelkampagnen übernehmen soll und inwieweit die Einzelkampagnen unter der Dachmarke eigenständig agieren, hat der SRH nicht vorgefunden. Der SRH empfiehlt eine klare Abgrenzung der Handlungsfelder und Aufgaben der Dachmarkenkampagne und der Einzelkampagnen im Rahmen einer Gesamtwerbestrategie.

Effiziente Energieberatung?

Betätigung des Freistaates Sachsen bei der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH (Beitrag Nr. 26)

Der Freistaat Sachsen gründete im Juni 2007 die Sächsische Energieagentur SAENA mit Sitz in Dresden, an der er mit 51 % beteiligt ist. Mitgesellschafterin zu 49 % ist die Sächsische Aufbaubank. Der Freistaat leistete im Zeitraum 2007 bis 2017 Zuschüsse zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 18 Mio. €.

Zweck der Gesellschaft ist die unabhängige Beratung zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und Energieeffizienz. Eine Evaluierung der Geschäftstätigkeit der SAENA erfolgte bisher nicht. Da weder zum Gründungszeitpunkt noch in der Folgezeit messbare Kriterien hinsichtlich der angestrebten Ziele festgelegt wurden, sind nach über 10-jährigem Bestehen der Gesellschaft keine konkreten Aussagen zur Zielerreichung möglich.

Der Personalaufwand hat sich seit dem ersten vollständigen Geschäftsjahr 2008 fast verdreifacht. Mit dem Anstieg des Drittmittelgeschäfts und der zunehmenden Tätigkeit im Auftrag der Fachressorts verschiebt sich tendenziell der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. Diese Entwicklung ist im Rahmen einer Evaluierung kritisch zu hinterfragen.

Zu teure Krankenhausleistungen

Abrechnung von stationären Krankenhausleistungen im Rahmen der Beihilfe (Beitrag Nr. 12)

Im Rahmen der Prüfung „Qualitätssicherung bei der Beihilfearbeitung“ hat sich der SRH mit dem Thema „Abrechnung von stationären Krankenhausleistungen“ in der Beihilfestelle des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF) beschäftigt. Er hat dabei festgestellt, dass die Beihilfestelle im Jahr 2017 Krankenhausleistungen im Umfang von rund 1 Mio. € erstattete, die aus fachlich-medizinischer Sicht bedenklich oder nicht angemessen waren.

Ein besonderer, qualitätsgesicherter Prüfprozess für die Abrechnung von Krankenhausleistungen ist in der Beihilfestelle nicht etabliert. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Beihilfearbeitung. Eine sachlich-medizinische Prüfung, ob abgerechnete Krankenhausleistungen medizinisch notwendig und der Höhe nach angemessen sind, erfolgt nicht. Dies ist mit der gegebenen personellen und sachlichen Ausstattung der Beihilfestelle auch nicht leistbar.

In 9 Fällen der Stichprobe haben die Krankenhäuser schwere Fälle - und damit zu teure Fallpauschalen - in Rechnung gestellt, obwohl die Angaben zur Abrechnung dies nicht begründet haben.

Dauerthema Verkehr

Die sächsische Verkehrsinfrastruktur ist ein Thema, das der SRH sehr intensiv beobachtet. Bereits 2016 wiesen wir in der Beratenden Äußerung zur „Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur“ darauf hin, dass 42 % der sächsischen Staatstraßen sich in einem ungenügenden Zustand befanden. Im Jahresbericht 2018 forderten wir eine Aufgabenüberprüfung und stärkere Transparenz bei der LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH. Im aktuellen Bericht befassen sich drei Beiträge (Nr. 15, 16 und 18) mit der Problematik. Weitere Prüfungen für die kommenden Jahre sind geplant.

Verkehr 1: Überhoben

Personalwirtschaft beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Beitrag Nr. 15)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wurde zum 01.01.2012 durch Zusammenführung des ehemaligen Autobahnamtes mit 7 Straßenbauämtern eingerichtet. Der SRH hat im Zuge der Neuorganisation des LASuV die Entwicklung der Stellenausstattung und der Personalausgaben geprüft. Dabei war festzustellen, dass es keine verbindlichen Regelungen zur Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der LASuV-Zentrale und ihren 5 Niederlassungen gibt. Aufgrund fehlender organisatorischer Regelungen sind Aufgabenüberschneidungen bzw. Doppelstrukturen, die zusätzliches Personal binden, nicht auszuschließen. Die Personalausstattung der „kleinen“ Niederlassungen ist zum Teil höher als die der großen (z. B. Personal und Haushalt, Registratur). Das unterschiedliche Beschäftigtenvolumen ist sachlich nicht begründet. Die gegenwärtige Organisation des LASuV besitzt noch erhebliches Optimierungspotenzial bei der Personalausstattung.

Im Rahmen der Planung des Doppelhaushalts 2015/2016 konnten Stellen für Beschäftigte, die aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung zum TV-L zum 01.01.2012 höher zu bewerten waren, auf Antrag gehoben werden. Für das LASuV waren aus diesem Grund 240 Stellenhebungen beantragt worden. Die Mehrausgaben für diese Maßnahme umfassten mehr als 1,6 Mio. € für den Doppelhaushalt 2015/2016. Das LASuV konnte den unabweisbaren Bedarf für die 240 beantragten Stellenhebungen nicht belegen. 150 Stellen sind ohne Sachgrund gehoben worden. Die hierfür bereitgestellten Personalausgaben betragen für den Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt 925,1 T€. Die Beantragung von 150 Stellenhebungen ohne entsprechenden sachlichen Grund konterkariert die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, Stellen aus Anlass des Inkrafttretens der Entgeltordnung zu heben.

Verkehr 2: Überschrieben

Ausgaben und Abrechnungen mit der DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH/Projektgesellschaft (Beitrag Nr. 18)

Für die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten greift das Verkehrsministerium auch auf die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH (DEGES)“ zurück. Diese wurde 1991 vom Bund und den neuen Ländern gegründet mit der Aufgabe, die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ zu realisieren. Der Freistaat Sachsen ist mit 5,91 % an der DEGES beteiligt.

Während der Prüfung der Ausgaben und Abrechnungen mit der DEGES erhielt der SRH Kenntnis davon, dass diese auf die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden soll und daher die Anteile des Freistaates Sachsens an der DEGES veräußert werden sollen. Dem SRH liegt ein Entwurf des Anteilskauf- und Abtretungsvertrages mit Stand 10.07.2019 vor. Nach Auffassung des SRH wurden in diesem Entwurf die Interessen des Landes, darunter auch die Prüfungsrechte des SRH, unzureichend berücksichtigt. Zur retrospektiven Beurteilung einer Baumaßnahme sollte der Landtag auch künftig die Möglichkeit haben, auf der Grundlage von Prüfungserkenntnissen des SRH, die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerledigung durch die DEGES bzw. Autobahn GmbH des Bundes zu beurteilen.

Überfo(e)rdert

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (Beitrag Nr. 24)

Der SRH hat die Ziele der Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM) und deren Steuerung geprüft. Unternehmensgegenstand der MDM ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Ziel der Verbesserung und Sicherung der Wirtschaftskraft und der kulturellen Vielfalt im Bereich der Medienproduktionen. Der Freistaat Sachsen ist an der Gesellschaft zu 30 % beteiligt und stellt jährlich rund 5 Mio. € zur Finanzierung bereit.

Weder die zuständige Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums noch die für die Medienförderung zuständige Staatskanzlei führen über die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Auswertungen hinausgehende Erfolgskontrollen hinsichtlich der mit der Beteiligung an der MDM verfolgten Gesellschaftsziele und der dafür eingesetzten Mittel durch. Dabei zeigt die Entwicklung der Filmwirtschaft in Sachsen und ihre Bedeutung für die Gesamtwirtschaft gerade die Notwendigkeit einer solchen Evaluation. Der SRH empfiehlt zu prüfen, mit welchem Förderaufwand in der Zukunft, welches Ziel effektiv zu erreichen ist. Der SRH empfiehlt, im Ergebnis einer fortlaufenden Evaluation, sich auf die tragenden Filmförderinstrumente zu konzentrieren, die zielgenau auf die Spezifika der mitteldeutschen Filmwirtschaft ausgerichtet sind.

Überzahl

Unterbringung der Polizeifachschule und einer Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Schneeberg (Beitrag Nr. 21)

Gegenstand der Prüfung ist die Unterbringung der Polizeifachschule und der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge am Standort Schneeberg. Dafür wurde im Jahr 2016 ein Teil der ehemaligen Jägerkaserne erworben. Die Polizeifachschule in Schneeberg ist zusätzlich zu den bereits bestehenden Standorten Leipzig und Chemnitz errichtet worden. Die bereits getätigten Investitionen, der gezahlte Kaufpreis für die Liegenschaft sowie die weiteren Baumaßnahmen der Polizeifachschule belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf mindestens 53,3 Mio. €. Diese Investitionen setzen eine langfristige Standortsicherheit voraus. Eine entsprechende Grundentscheidung ist bisher jedoch nicht getroffen. Eine Entwicklungskonzeption, aus der hervorgeht, wie die Liegenschaft insgesamt mittel- und langfristig genutzt werden soll, gibt es auch 3 Jahre nach dem Erwerb nicht. Aufgrund der bisherigen Nutzung und Lage der Liegenschaft ist mit Altlasten und Bodenbelastungen zu rechnen. Mehrkosten daraus sind nicht auszuschließen. Es besteht also nach wie vor Handlungsbedarf, zumal weitere Investitionen bereits vorgesehen sind.

Parallelbetrieb

Betätigung des Freistaates Sachsen bei der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH und der futureSAX GmbH (Beitrag Nr. 25)

Der Freistaat Sachsen gründete im Herbst 2017 die futureSAX GmbH, eine Gesellschaft zur Innovationsförderung unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS). An der Gesellschaft ist der Freistaat unmittelbar mit 51 % und über die WFS GmbH als landeseigene Gesellschaft mit 49 % mittelbar beteiligt. Die WFS GmbH betreibt Wirtschaftsförderung für den Freistaat Sachsen. Sie erhält im Rahmen einer Betrauung hierfür Ausgleichszahlungen im Umfang von 6 Mio. € jährlich. Die futureSAX GmbH soll Impulse für mehr wissensbasierte Gründungen (Start-ups), für Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und für mehr Innovationen in etablierten Unternehmen setzen. Das Ausgabenvolumen der futureSAX GmbH in 2018 betrug 1,41 Mio. €.

Mit der futureSAX GmbH wurde neben der WFS GmbH eine zweite Gesellschaft des Freistaates Sachsen zur Wirtschaftsförderung ohne zwingende sachliche Notwendigkeit gegründet. Eine eigene wirtschaftliche Tätigkeit der futureSAX GmbH, die eine zweite Gesellschaft rechtfertigen würde, ist nicht vorgesehen. Die Gründung der futureSAX GmbH basiert auf subjektiven Kriterien und Annahmen, die nicht belegt sind. Aktivitäten der futureSAX GmbH dienen u. a. der Verleihung von Preisen, welche auch von weiteren Akteuren im Freistaat Sachsen angeboten werden. Der SRH sieht das Erfordernis einer Evaluierung des Parallelbetriebes von 2 staatlichen Unternehmen mit gleichen Tätigkeitsschwerpunkten.

Weggeschwommen

Kommunale Unternehmen im Freizeit- und Bäderbereich (Beitrag Nr. 34)

Der SRH hat in 4 kommunalen Bäderbetrieben als Schwerpunkt den Hallen- und Freizeitbadbetrieb geprüft. Es wurden die Sparten Schwimmhalle, Sauna, Wellness- und Fitnessangebote einschließlich Gastronomie betrachtet. Diese Sparten sind in den 4 geprüften Unternehmen dauerdefizitär. Sie sind auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter angewiesen.

Die wirtschaftliche Situation der Bäderbetriebe und die daraus folgenden Abhängigkeiten von den Zahlungen der kommunalen Gesellschafter bzw. des kommunalen Mutterunternehmens erfordern die strategische Steuerung der Bäderbetriebe, um Risiken für den kommunalen Haushalt auszuschließen. Dabei sind alle Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebe einzubeziehen und den Entscheidungsträgern transparent aufzuzeigen.

Der Betrieb von Schwimmbädern, insbesondere Erlebnisbädern und Freizeitbetrieben, ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Angesichts des hohen finanziellen Aufwands sollten die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und der hohen Konkurrenzichte eine kritische Prüfung der Angebote vornehmen.

Zu groß geplant

Große kommunale Baumaßnahme Neubau Gymnasium Telemannstraße, Stadt Leipzig (Beitrag Nr. 36)

Der SRH hat die große kommunale Baumaßnahme Neubau des Gymnasiums am Standort Telemannstraße in Leipzig geprüft. Das Gymnasium liegt an der Obergrenze der Vergleichswerte ähnlicher Schulbauvorhaben - teilweise sogar darüber. Mit dem umgesetzten Wettbewerbsergebnis entschied sich die Stadt Leipzig für eine Entwurfslösung, die aus wirtschaftlicher Sicht nicht optimal ist. So wurden ein alle Geschosse umfassendes Atrium und eine großzügige Pausenhalle geplant. In der Folge erhöhten sich die Baukosten.

Optimierungsmöglichkeiten stellte der SRH bei den Garderobenräumen an den Stirnseiten der zentralen Erschließungsachse fest. Hier wurden in Summe rund 200 m² für Garderoben geschaffen. Die Hälfte der dafür in Anspruch genommenen Fläche wäre ausreichend gewesen, wenn anstelle der 2-reihigen Aufstellung der Schließfächer eine 4-reihige realisiert worden wäre. Potenziale zur wirtschaftlichen Optimierung blieben damit in Teilen ungenutzt. Die Stadt Leipzig nutzte nicht alle Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Planung und Ausführung. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme ergibt sich in Summe ein Einsparpotenzial von rund 1 Mio. € bei Gesamtbaukosten von 22,5 Mio. €.
